

Dienstag (Vormittag), 25. November 2014

Finanzdirektion

45 2014.GEF.10861 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018 (Gesamtstaat und Justiz)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 44, Voranschlag 2015 (Gesamtstaat und Justiz) und 45, Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 (Gesamtstaat und Justiz), beide mit Geschäftsnummer 2014.GEF.10861, sowie der Geschäfte 2014.RRGR.624 (Finanzmotion 126-2014 Feller (Münsingen, BDP), 2014.RRGR.1055 (Finanzmotion 201-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg) und 2014.RRGR.1056 (Finanzmotion 202-2014 FiKo).

Block C, Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018

Fortsetzung

Präsidentin. Je vous demande de prendre place. Mme la directrice des finances, bonjour, M. le président de la Direction de la magistrature, vous aussi, je vous salue. La séance du mardi 25 novembre est ouverte. Je vous rappelle que nous en étions au renvoi du PIMF et que Mme la directrice des finances a la parole. Je vous prie d'être un tout petit peu tranquilles pendant que Mme la directrice parle, à vous Madame.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann es vorwegnehmen: Der Regierungsrat lehnt den Antrag der SVP ab. In der Eintretensdebatte habe ich bekanntlich noch einmal an die hitzigen Diskussionen erinnert, die vor einem Jahr geführt wurden, und an die teilweise schmerzhaften Sparmassnahmen, die wir beschliessen mussten. Mit diesem Antrag der SVP soll nun quasi noch einmal ein Brikett nachgelegt werden. Die SVP will eine ASP 2 mit dem Ziel, dass in den Jahren 2016 bis 2018 positive Finanzierungssaldi in der Grössenordnung von 100 bis 200 Mio. Franken resultieren sollen. Gleichzeitig fordert die SVP die Rückweisung des Aufgaben- und Finanzplans 2016–2018. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es stimmt: Das Parlament hat in der Januarsession 2014 eine Motion überwiesen, die ein ASP 2 gefordert hat. Es stimmt aber auch, dass sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Kanton Bern seit der Januarsession 2014 stark verändert haben. In der Januarsession 2014 war das überraschend positive Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2013 noch nicht bekannt. Wir haben aber gewusst, dass die Gewinnausschüttung der Nationalbank nicht erfolgen kann, denn das war Anfang Januar mitgeteilt worden. Heute, einige Monate später, wissen wir jedoch, dass wie jene Einnahmenausfälle durch mehr Steuererträge kompensieren können. Kurz und gut, die finanzpolitischen Perspektiven im Kanton Bern haben sich dank der Umsetzung der ASP-Massnahmen und der positiven Entwicklung im Steuerbereich markant verbessert.

Die SVP fordert nun den Regierungsrat auf, mit einem überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2018 einen Finanzierungssaldo in der Höhe von 200 Mio. Franken vorzulegen. Was würde das konkret bedeuten? Der Finanzierungssaldo des Jahres 2018 beträgt im Moment minus 54 Mio. Franken. Wollte man einen Finanzüberschuss von 200 Mio. Franken erreichen, müssten wir in den kommenden vier Monaten Sparmassnahmen im Umfang von mehr als 250 Mio. Franken erarbeiten. Wahrscheinlich würden diese 250 Mio. Franken nicht reichen, um im Jahr 2018 einen positiven Finanzierungssaldo zu haben. Man hat es bereits gehört und konnte es auch lesen, dass die Plafonierung des Fahrkostenabzugs nicht zuletzt von der SVP bereits bestritten wurde. Ich erinnere daran, dass diese Plafonierung eben auch einen markanten Teil der Sparmassnahmen gemäss ASP im Jahr 2018 ausmacht. Auch die Budgetierung der Gewinnausschüttung der Nationalbank ist im Moment noch alles andere als sicher. Deshalb müssen wir wohl damit rechnen, dass wir 2018 Sparmassnahmen von rund 400 Mio. Franken definieren müssten, wenn man einen positiven Finanzie-

runingssaldo erreichen wollte. Anhand dieser Zahlen kann man nicht schnell ein bisschen Kosmetik betreiben. Es braucht markante Sparbemühungen, wenn man das erreichen will. Das würde sicher nicht einfach. Wir können uns alle an die Diskussionen im letzten November erinnern, als wir ein Sparpaket von 450 Mio. Franken schnürten. Es muss uns doch bewusst sein, dass es sehr anspruchsvoll wäre, in so kurzer Zeit derart hohe Beträge einzusparen.

Ich möchte noch kurz darlegen, welche Folgen die Umsetzung des SVP-Antrags hätte: Wenn der Grosse Rat den überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan im März behandeln will, muss der Regierungsrat bis Anfang Februar die Entlastungsmassnahmen und die entsprechenden Arbeiten definitiv abschliessen. Die FiKo müsste nachher innerhalb von zwei bis drei Wochen das ganze Paket im Umfang von etwa 400 Mio. Franken vorberaten und beschliessen. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob das seriöse, verantwortungsvolle Politik sei. Ich meine Nein. In dem Sinn bitte ich den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	..55
Nein	89
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé ce renvoi.

1. Planungserklärung FiKo

Die ASP-Massnahme 10.1.a Krankenkassenprämienverbilligung ist umzusetzen wie vom Grossen Rat beschlossen.

2. Planungserklärung FiKo zu den übrigen ASP-Massnahmen

Übrige ASP-Massnahmen (ohne Massnahme 10.1.a) – Kompensation der prognostizierten, voraussichtlich nicht vollständig erreichbaren Entlastungseffekte.

Planungserklärung SP (Marti, Bern)

Wenn sich die finanzielle Situation des Kantons weiter entspannt, soll auf die vollumfängliche Umsetzung der im Jahr 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen verzichtet werden.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern)

Auf die Kürzungen bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien gemäss ASP 2013 ist zu verzichten. Es sind mindestens die gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 14, Abs. 2 Gesetz EG KUMV und Wirkungsindikator 2 einzuhalten. Wirkungsindikator 2 lautet 25-45, damit haben Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu mind. 25–45 Prozent der versicherten Personen Anspruch auf Prämienverbilligungen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. Diese Planungserklärungen zum Aufgaben- und Finanzplan, die von der Finanzkommission vorgelegt werden, sind einzig und allein eine Fortschreibung dessen, was wir gestern beschlossen haben. Wenn man diese Planungserklärungen im Voranschlag einreicht, muss man es auch im Aufgaben- und Finanzplan machen, denn die FiKo-Mehrheit ist der Meinung, dass diese Massnahmen weitergeführt werden sollen. Es macht keinen Sinn, das auf ein Jahr umzusetzen; sondern es ist ganz klar: beschlossen 2013, umgesetzt 2014 und in Zukunft entlastet für 2015, 2016 und die folgenden Jahre. Ich bitte den Rat im Namen der FiKo, diese Planungserklärungen zu überweisen.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich äussere mich als Antragstellerin und gleichzeitig auch als Fraktions-sprecherin zu unserer Planungserklärung. Wir möchten der Regierung den Auftrag geben, die ASP-Massnahmen nur so weit umzusetzen, wie es nach ihrem Ermessen sinnvoll und nötig ist. Dies aufgrund der besseren Finanzlage. Damit meinen wir natürlich die Krankenkassenprämienverbilligung-

gen, aber nicht nur, sondern beispielsweise auch Sparmassnahmen im Schulbereich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hatte eigentlich noch eine weitere Planungserklärung eingereicht, explizit zu den Krankenkassenprämienverbilligungen. Diese ging aber unter und war plötzlich nicht mehr auf der Liste. Wir haben uns jedoch entschieden, sie nicht nochmals einzureichen, weil sie in die gleiche Richtung geht wie die Planungserklärung der Grünen. Wir unterstützen stattdessen die Planungserklärung der Grünen. Ich kann noch einmal wiederholen, was wir schon gestern gesagt haben: Die Krankenkassenprämie ist eine grosse Belastung für die Bevölkerung; wir sollten diejenigen Personen und Familien entlasten, die nur ein kleines Einkommen haben. Es ist erstens eine ethische Frage, eine Frage des sozialen Ausgleichs, und zweitens auch eine praktische finanzielle Frage: Viele Personen und Familien fallen ohne Krankenkassenprämienverbilligung in die Sozialhilfe. Die FiKo-Anträge lehnen wir ab. Wir kritisieren den harten Finanzkurs der bürgerlichen Parteien. Ihr Ziel ist es, möglichst viel einzusparen, um möglichst rasch die Unternehmenssteuer senken zu können. Ihre oberste Maxime ist das Steuernsenken. Diesem Ziel ordnen sie sehr vieles unter. Das kann nicht sein. Wir wollen eine umsichtige Politik. Für einen erfolgreichen Kanton Bern braucht es einen sozialen Ausgleich. Wichtig ist Stabilität in der Bevölkerung und dass sich alle Leute im Fall einer Notlage sicher fühlen können und getragen werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde für die grüne Fraktion die Planungserklärung begründen und werde auch noch kurz das Fraktionsvotum abgeben. Unsere Planungserklärung legt den Fokus auf die Krankenkassenprämien. Aber all jene, die nun denken: Nein, diese Diskussion haben wir gestern schon geführt, bitte ich, dennoch zuzuhören. Es geht um das, was in den nächsten vier Jahren passieren wird. Im kantonalen Gesetz EG KUMV, das die Einführung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes im Kanton Bern konkretisiert, steht, dass mindestens 25 Prozent der Bernerinnen und Berner Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligungen haben. Der Regierungsrat schreibt, er gehe davon aus, dass das Sozialziel dieser 25 Prozent demnächst unterschritten wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem auch Demokratinnen und Demokraten in diesem Saal, überlegen Sie sich, was es bedeuten würde, wenn wir im Finanzplan eine Aussage machen würden, die dem Gesetz widerspräche, das wir uns selbst gegeben haben, um zu garantieren, dass mindestens 25 Prozent die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten. Die vorliegende Planungserklärung will nur das. Sie verlangt, dass in den kommenden vier Jahren darauf geachtet werden muss, dass die gesetzliche Regelung in Artikel 14 Absatz 2, die im Kanton Bern geltendem Recht entspricht, eingehalten wird. Betrachtet man den dicken Aufgaben- und Finanzplan, erkennt man, dass sich der Regierungsrat durchaus bewusst ist, dass diese gesetzliche Regelung gilt. Wir finden es jedoch wichtig, dass er auch vom Parlament unterstützt wird, indem es betont, dass das gültige Gesetz in den nächsten vier Jahren eingehalten werden muss. Wenn das Gesetz geändert wird, mag sich auch die Ausgangslage ändern. Aber jetzt ist dieses Gesetz einzuhalten. Materiell haben wir die Krankenkassenprämienverbilligungen beim Budget lange diskutiert: Sie sind wichtig und sollen, wie auch der Auftrag des Bundes an den Kanton besagt, für Menschen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen eine gewisse Abfederung bieten. Von daher bitte ich den Rat, den Antrag der Grünen zu unterstützen.

Den Antrag der SP, Marti, unterstützen wir. Wir hatten uns damals dagegen gewehrt und erachten das nach wie vor als richtig. Die beiden Anträge der FiKo lehnen wir ab. Inzwischen ist wohl klar, dass diese ASP-Massnahme nicht umgesetzt werden kann. Da muss man ein gewisses Mass an Vernunft walten lassen und vielleicht auch einmal Fünfe gerade sein lassen, wenn es die Interessen verlangen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Für uns hat über Nacht die Situation nicht geändert. Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir gesunde Finanzen brauchen. Uns ist aber auch klar, welche Bedeutung der Aufgaben- und Finanzplan hat. Ich habe es gestern schon gesagt: Es ist ein Planungsinstrument, das die Richtung anzeigt; es ist aber keine exakte Wissenschaft. Niemand kann die Zukunft voraussagen, deshalb dürfen wir diesem Instrument auch nicht allzu grosse Bedeutung beimessen. Vor allem soll nicht noch eine dritte Stelle nach dem Komma korrigiert werden. Um zu vermeiden, dass erneut mein Votum unterbrochen wird, gebe ich die Anträge der BDP gleich zu Beginn bekannt: Wir unterstützen die beiden Planungserklärungen der FiKo und lehnen die Planungserklärung der SP und ebenfalls diejenige der Grünen ab. Für uns stimmt die Richtung des Aufgaben- und Finanzplans. Der Finanzierungssaldo ist zwar leicht negativ, und das wollen wir mit der Finanzmotion der FiKo korrigieren. Wir sind klar der Meinung, dass die FIN die Verantwortung für die Finanzen wahrnimmt. Trotz widriger Voraussetzungen bewegen wir uns mit der Prognose knapp über der Nulllinie.

Mit einer strengen Ausgabendisziplin und ohne unliebsame Querschüsse, wie wir sie in den letzten Jahren erlebten, können wir unsere Kantonsfinanzen weiterhin im Griff behalten.

Auch in Zukunft müssen sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten, sodass positive Abschlüsse erreicht werden können. Die beiden Planungserklärungen der FiKo nehmen wir, wie gesagt, beide an. Noch eine Bemerkung zur Planungserklärung SP, Marti: Für uns ist sie verantwortungslos. Ich weiss nicht, wie die SP rechnet: Im nächsten Budget liegt ein minimaler Überschuss von 120 Mio. Franken vor, und in den folgenden Finanzplänen gehen diese Überschüsse sichtlich zurück. Die SP will jedoch die ASP-Massnahmen im Umfang von 450 Mio. Franken aussetzen. Für uns ist das nicht nur verantwortungslose Politik, sondern sogar noch ein schlechter Wahlgag. Wir lehnen diese Planungserklärung ganz klar ab. Auch die Planungserklärung der Grünen lehnen wir ab. Wir haben gestern schon darüber diskutiert. Ich bitte den Rat, unseren Anträgen zu folgen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Mit diesem Block werfen wir nun einen Blick in die Planjahre. Die EVP kann auch hier nur die Linie aus der Budgetdebatte bestätigen. Somit lehnen wir die Planungserklärung der FiKo bezüglich Krankenkassenprämienverbilligung ab, während wir diejenige zu den übrigen ASP-Massnahmen begrüssen. Die Planungserklärung SP, Marti, ist eine Planungserklärung auf der Softie-Linie, um zu unserem Bild vom Anfang zurückzukommen: Es geht uns jetzt bekanntlich gut, lassen wir uns also treiben und verzichten wir auf Massnahmen, die den Dampfer auf Kurs halten. Die EVP hilft dabei nicht mit. Die Planungserklärung der Grünen, Imboden, geht in eine ähnliche Richtung. Die EVP will keinen Verzicht auf ASP-Massnahmen, sondern einen Vollzug mit Augenmass. Das bedeutet jedoch, dass wir genau hinschauen und nicht einfach an bisherigen gesetzlichen Regelungen festhalten. Die EVP ist überzeugt, dass eine Prozentzahl nicht der richtige Ansatz ist, um die Schwächsten im Kanton zu schützen. Deshalb lehnen wir auch diese Planungserklärung ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp steht grundsätzlich hinter der ASP-Methodik. Das habe ich gestern schon gesagt. Wir wollen aber ganz klar, dass diejenigen Sparmassnahmen, die der Rat beschliesst, begleitet und analysiert werden, um zu sehen, ob man sich nach wie vor auf dem richtigen Weg befindet. Bei der Prämienverbilligung von 10,7 Mio. Franken sind wir etwas kritisch. Wir haben den Eindruck, dass da eine rote Linie überschritten wird, weil man das nicht begleitet. Man beschliesst es einfach und will dann nachher weiterschauen. Deshalb können wir die Planungserklärung der FiKo in dem Sinn nicht unterstützen. Wir möchten diesen Zwischenschritt und möchten untersuchen, ob diese Leute nicht einfach in irgendein anderes Kässeli fallen. Wäre das der Fall, hätten wir nichts gespart. Wenn man jedoch feststellt, dass es klappt, könnten auch wir dahinterstehen. Aber einfach ein wenig im Trüben fischen wollen wir nicht.

Etwas anders sieht es bei der zweiten Planungserklärung der FiKo aus: Dahinter können wir stehen, denn wir haben schon durch den Voranschlag dafür gestimmt. Wir haben den Eindruck, dass wir nun auf dieser Linie weiterfahren müssen. Wir müssen weitersparen und dürfen die Zügel nicht wieder schleifen lassen. Die Entscheide, die wir getroffen haben, müssen vollständig umgesetzt werden. Sonst muss man anderweitig sparen. Das lehrt die Leute, dass sie diese Sparmassnahmen eher umsetzen müssen, als irgendwo anders zu sparen. Die zweite Planungserklärung der FiKo nehmen wir also an. Etwas mehr Mühe haben wir mit der Planungserklärung der SP. Wie gesagt, stehen wir hinter der ASP-Methodik. Wir wollen nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Dank der ASP konnten wir unsere Finanzen wieder einigermaßen ins Lot bringen. Wir sind indessen noch nicht am Ziel, sondern immer noch auf dem Weg, den wir konsequent weitergehen müssen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung der SP eindeutig ab.

Zu der Planungserklärung der Grünen: Wir sind, wie gesagt, ebenfalls dafür, dass man das klar analysiert, gerade in diesem sensiblen Bereich. Es geht in diesen Fällen nicht um die Gutbetuchten. Wir haben jedoch schon mit der ersten Massnahme, mit den 25 Mio. Franken, die wir im Prämienbereich gespart haben, diese Quotenregelung unterschritten. Wenn wir dieser Planungserklärung nun grünes Licht geben würden, würde man zumindest teilweise wieder zurückbuchstabieren. Wir können hinter dem Ansatz stehen, dass diese Quotenregelung nicht den tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung bezüglich finanzieller Not widerspiegelt. Wir möchten ganz klar punktuell hinschauen und prüfen, wer wirklich Anrecht auf die Prämienverbilligung hat und wer sie tatsächlich braucht. Unseres Erachtens hat die Regierung einen richtigen Schritt gemacht und hat sich von dieser starren Quotenregelung gelöst. Darum können wir auch dieser Planungserklärung, die alles rückgängig machen möchte, nicht zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Es ist müssig, heute über dieselben Massnahmen zu diskutieren wie gestern. Der Finanzplan muss sowieso geändert werden, wenn er 2016, 2017 und 2018 als Budget kommt. Es wird mehr gespart werden müssen. Wenn wir gestern etwas weniger lange diskutiert hätten, hätten wir heute zu Hause bleiben können. Damit hätten wir viel Geld gespart. Deshalb nimmt die EDU die Planungserklärungen der FiKo an und lehnt die Planungserklärungen SP, Marti, und Grüne, Imboden, ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte den Antrag der SP noch kurz präzisieren. Hier vorn wurde gesagt, die SP wolle sämtliche Sparmassnahmen, die wir letztes Jahr beschlossen haben, vollumfänglich zunichtemachen und wieder zurücknehmen – bei Weitem nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben letztes Jahr gute Massnahmen getroffen. Das sagt auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es geht hier lediglich um die Formulierung «vollumfängliche Umsetzung». Natürlich denken wir hier an die unsägliche Diskussion zur Krankenkassenprämienverbilligung, die im Rat geführt wurde: Eine Mehrheit will das durchsetzen, obwohl wir im Budget 124 Mio. Franken vorwärts machen. Vor allem das möchten wir bekämpfen. Ich möchte, dass es auch in der Öffentlichkeit richtig verstanden wird. Wir sind bei Weitem nicht die Partei, welche die mehr als 400 Mio. Franken, die wir gespart haben, so wieder aufnehmen will, wie sie letztes Jahr gestrichen wurden. Damit würde unser Antrag falsch verstanden.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann mich kurz fassen: Es ist bekannt, welche Position der Regierungsrat im Zusammenhang mit den Planungserklärungen einnimmt: Er lehnt sie ab. Natürlich ist mir auch bekannt, wie die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat sind. Diese haben sich über Nacht nicht geändert. Deshalb schlage ich vor, gleich über die Planungserklärungen abzustimmen, auch wenn es nicht im Sinn der Regierung ist. Ich glaube, auch ein flammendes Votum von mir würde nichts mehr ändern

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous avons quatre déclarations de planification. Elles ont toutes une particularité différente. Nous votons donc sur chaque déclaration de planification. Ceux qui acceptent la première déclaration de planification de la Commission des finances votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (1. Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja ..78

Nein 71

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Ceux qui acceptent la deuxième déclaration de planification de la Commission des finances votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (2. Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja ..96

Nein 53

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez également accepté cette déclaration de planification. Ceux qui acceptent la déclaration de planification du PS votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja ..46

Nein 99

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez rejeté cette déclaration de planification. Ceux qui acceptent la déclaration de planification des Verts votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja ..48

Nein 100

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez rejeté cette déclaration de planification. Mme Vreni Kipfer a son anniversaire aujourd'hui, je lui souhaite tout de bon et de passer une très très bonne journée. (*Applaus*).

Traktandum 46, Geschäft 2014.RRGR.624

Finanzmotion 126-2014 Feller (Münsingen, BDP) «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016»

Traktandum 47, Geschäft 2014.RRGR.1055

Finanzmotion 201-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg) «Anpassung des Plafonds für die Nettoinvestitionen auf CHF 440 Millionen ab 2016»

Traktandum 48, Geschäft 2014.RRGR.1056

Finanzmotion 202-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg) «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»

Wortlaut der Vorstösse und Antwort der Regierung finden sich unter den jeweiligen Geschäftsnummern.

Die gemeinsame Beratung wird hier um die drei Finanzmotionen erweitert.

Präsidentin. Donc, nous passons à la page 6, aux motions financières de M. Feller et les deux motions financières de la Commission des finances. Comme vous avez pu vous en apercevoir, c'est un bloc, donc d'abord les auteurs des propositions prennent la parole, puis les groupes et les intervenants à titre personnel et cela sur les trois motions. M. Feller, vous avez la parole.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Bekanntlich konnte die Schweizerische Nationalbank aufgrund des grossen Verlusts im Jahr 2013 Anfang 2014 keinen Gewinn an die Kantone ausschütten. Für den Kanton Bern bedeutet dies einen Ertragsausfall von rund 80 Mio. Franken. Es ist mir durchaus bekannt, dass ein Voranschlag immer auf voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Rechnungsjahres basiert und nach bestem Wissen eintreten sollte. Bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann noch heute nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die rund 80 Mio. Franken ausbezahlt werden können, denn es ist noch nicht Ende Jahr, und der Gewinn kann noch durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Somit ist aus heutiger Sicht vorsichtigerweise auf eine Budgetierung zu verzichten. Im Jahr 2013 hat die

Schweizerische Nationalbank Anfang Jahr auch einen Gewinn ausgewiesen, während Ende Jahr ein Verlust resultierte. Vom Voranschlag zur Rechnung werden sich immer Veränderungen ergeben; einmal sind sie positiv, ein anderes Mal negativ. Es gibt verschiedene unsichere Positionen, sodass grosse Vorsicht geboten ist.

Der Regierungsrat hat den Antrag nun in zwei Punkte unterteilt. In Punkt 1, Voranschlag 2015, wird die Motion zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung empfohlen, da die SNB-Gewinnausschüttung nicht budgetiert ist. Hier danke ich für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Bei Punkt 2, Voranschlag 2016, beantragt die Regierung Annahme als Postulat. Auch hier möchte ich an der Motion festhalten. Wie man den Medien entnehmen konnte, hatte die Schweizerische Nationalbank beim Zwischenergebnis per Ende September 2014 einen Gewinn zu verzeichnen. Das mag zuversichtlich stimmen. Eine allfällige Ausschüttung wird sich jedoch nicht in dem Umfang bewegen, wie es der hohe Gewinn erwarten liesse. Es gilt vorerst zu berücksichtigen, dass vom Überschuss ein Beitrag an die Rückstellung für Währungsreserven abgezogen werden muss. Nach dieser Zuweisung müssen zuerst die Ausschüttungsreserven aufgefüllt werden, die nach den früheren Verlusten mit 6,8 Mrd. Franken ins Minus gerutscht sind. Zudem ist zu erwähnen, dass im vergangenen Jahr der Wertverlust des Goldes die Rechnung mit 15,2 Mrd. Franken belastet hat. Es fragt sich auch, welche Auswirkung die Goldinitiative haben wird, über die wir Ende November abstimmen: Macht sie uns etwa einen Strich durch die Rechnung? Das will ich nicht hoffen. Die Initiative verlangt nämlich, dass die SNB 20 Prozent ihrer Bilanz in Gold haben müsste. Auf das Gewinnpotenzial hätte diese Regel einen stark dämpfenden Einfluss. Einerseits würde die SNB nach einer Annahme gezwungen, ihre Goldbestände in der Höhe von 39 Mrd. Franken innerhalb von fünf Jahren auf 104 Mrd. Franken zu erhöhen. Eine solche Erhöhung würde beträchtliche Mittel binden. Andererseits könnte die SNB auf diesen Beständen keinerlei Rendite erzielen, weil das Gold laut Initiativtext nicht mehr verkauft werden könnte und damit im Gegensatz zu Aktien oder Obligationen keinerlei Dividenden oder Zinserträge generiert werden können. Derartige Einkünfte sowie Wechselkursgewinne auf den hohen Beständen an Fremdwährungen haben indessen im Zwischenresultat mit 16,2 Mrd. Franken einen grossen Anteil des Rekordgewinns ausgemacht. Aus den erwähnten Gründen gehören viele Kantone zu den entschiedenen Gegnern der Goldinitiative.

Wir haben den Verzicht auf die Budgetierung bis 2016 verlangt, weil im Jahr 2016 ohnehin neue Verhandlungen mit der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement stattfinden werden. Die neue Regelung tritt ab 2017 in Kraft; die neue Situation kann entsprechend budgetiert werden. Gemäss den Berechnungen des Aufgaben- und Finanzplans kann die Streichung des SNB-Gewinns im Jahr 2016 in der Laufenden Rechnung verkraftet werden. Das wirkt sich natürlich auf den Finanzierungssaldo aus, womit anderweitige Korrekturen erforderlich werden. Zudem werden sich bis zur Erstellung des Voranschlags 2016 noch weitere Veränderungen ergeben, die das Resultat beeinflussen können. Die BDP-Fraktion unterstützt folgende Anträge: Jahr 2015, Annahme und Abschreibung gemäss Regierung; Jahr 2016, Annahme als Motion. Ich bitte den Rat, den Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. Die FiKo hat zwei Finanzmotionen eingereicht. Ich habe die Gründe dafür gestern schon einmal erläutert. Es handelt sich um ein neues Instrument, das nach dem neuen Parlamentsrecht möglich ist. Die Finanzkommission hat mit einer klaren Mehrheit beschlossen, diese beiden Motionen einzureichen. Zur ersten Motion auf der Liste, «Anpassung des Plafonds für die Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken ab 2016»: Wenn man diesen Antrag liest, könnte man den Eindruck haben, die FiKo wolle nicht mehr investieren. Das stimmt nicht. Wir wollen die Investitionen auf demselben Plafond belassen wie bisher. Bis jetzt konnte die Regierung mit 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen ganz gut leben. Was hat sich geändert, sodass die FiKo zum Schluss kommt, dass man dort eine Senkung vornehmen muss? Bei der Uni, den Fachhochschulen sowie der PH ist 2013 bzw. 2014 ein Anteil, der für die Investitionen bestimmt war, in die Laufende Rechnung überführt worden. Das Beitragssystem hat gewechselt und die Investitionsrechnung wird damit um 30 Mio. Franken entlastet. Das ist die eine Hälfte der 60 Mio. Franken. Die zweite Hälfte betrifft FABI. Mit der Annahme durch das Volk wird der Kanton bei den Bahninfrastrukturen ebenfalls um 30 Mio. Franken entlastet. Wenn wir dieser Motion nicht zustimmen, steigert das Parlament die Investitionen faktisch um 60 Mio. Franken. Die FiKo bittet den Rat, dieser Motion zuzustimmen, weil das Volk ein sehr grosses Projekt im Raum Bern abgelehnt hat. Das gibt dem Kanton wiederum Spielraum, um anderweitig Investitionen zu tätigen. Wie ich erläutert habe, ist die FiKo der Meinung, nicht zu erhöhen, was die Investitionen anbelangt.

Zur zweiten Motion, «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»: Der Regierungsrat hat ge-

nau dieselbe Zielsetzung wie die FiKo: keine Neuverschuldung. Wir wissen, dass wir uns in den Jahren 2017 und 2018 neu verschulden; der Finanzierungssaldo ist negativ. Das haben wir gestern ausführlich diskutiert. Auch wenn der Finanzierungssaldo nur leicht negativ ist, ist es ein Schuldenwachstum. In der Motion, die Grossrat Feller vorhin begründet hat, ging es um das Geld der SNB. Dass das Geld, das in den Planjahren einberechnet ist, tatsächlich kommt, steht bekanntlich auf wackligen Beinen. Wenn es nicht kommt, würde der Finanzierungssaldo noch um diesen Betrag negativer ausfallen und das Schuldenwachstum um so viel grösser. Die FiKo bittet den Rat, auch dieser Motion zuzustimmen und dem Regierungsrat ganz klar aufzuzeigen, in welche Richtung man gehen will. Den Regierungsrat bitte ich, ehrlich zu sein. Wenn er denn schon eigene Zielsetzungen in dieselbe Richtung hat, wäre es gut, wenn man auch diese unterstützen könnte und sie nicht nur als Postulat annehmen würde. Ich bitte den Rat im Namen der FiKo, alle drei Motionen anzunehmen. Alle drei Motionen fanden in der FiKo eine Mehrheit.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Le groupe socialiste va rejeter ces trois motions. En ce qui concerne la motion de M. Feller, le budget 2015 ayant déjà été accepté hier, en principe cela ne va pas rentrer en ligne de compte. En ce qui concerne les bénéfices de la BNS pour 2016, ils seront d'ores et déjà prévisibles. Et, il ne serait pas judicieux de ne pas en tenir compte, puisque l'objectif même d'un plan de financement et d'un budget est d'être le plus près possible de la réalité. En ce qui concerne les deux autres motions, elles sont assez proches, puisque les investissements sont parfois possibles seulement avec un nouvel endettement. En effet, comme vous le savez, le gouvernement s'efforce de maintenir la politique dictée par le Grand Conseil, et par là, d'avoir une politique de désendettement. Néanmoins, il ne serait pas judicieux de plafonner les investissements en 2016, et de maintenant établir aujourd'hui l'interdiction de contracter de nouvelles dettes en 2017 et 2018. La conjoncture peut réserver de bonnes surprises, mais il se pourrait aussi que la situation change, et que le canton se trouve devant certaines situations où le recours à l'emprunt soit inévitable. Il y a parmi vous beaucoup d'entrepreneurs, lequel d'entre vous pourrait déjà annoncer à l'avance qu'il ne pourra pas, ou plutôt ne devra pas, investir dans un projet, aussi important soit-il, parce qu'il l'a décidé deux ans à l'avance? Comme il le mentionne dans sa réponse, le gouvernement est conscient de la situation, mais il est prématuré de poser cette interdiction maintenant, et qu'au moment venu, une meilleure analyse pourra être envisagée. Pour ces raisons, je vous demande de rejeter ces trois motions.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Zu Beginn der Debatte lobte ich die Regierung und betonte, dass es Punkte gibt, die nicht zu Ende gedacht wurden. In der FiKo versuchten wir, zu Ende zu denken, und reichten deshalb die vorliegenden korrigierenden Finanzmotionen ein. Da ich persönlich in der FiKo einen wesentlichen Teil zu diesen Motionen beigetragen habe, erstaunt es wohl kaum, dass die EVP ihnen grossmehrheitlich zustimmt. Grundsätzlich erwartet die EVP ein verlässliches und kontinuierliches Budget über die Planjahre hinaus. Nicht Opportunismus soll der Taktgeber sein, sondern Weitsicht und Sorgfalt. Bei den SNB-Gewinnen lässt sich keine verlässliche Budgetierung vornehmen. Deshalb bevorzugt die EVP, auf eine Budgetierung zu verzichten und die eingehenden Beträge jeweils zur Schuldentilgung zu verwenden. Wir stimmen somit der Motion BDP in allen Punkten als Motion zu. Zum Plafond der Nettoinvestitionen: Wir wollen nur ausgeben, was wir haben. In den Planjahren können wir uns keine Erhöhung der Investitionen leisten, weder offen noch versteckt. Die EVP steht für eine kontinuierliche Investitionspolitik ein. Mit dieser Motion wird zudem erreicht, dass der Finanzierungssaldo in den Planjahren nicht ins Negative fällt. Die EVP ist sich durchaus bewusst, dass in nächster Zeit einige grosse Brocken anstehen. Das Vorgehen zwingt uns aber, über die grossen Brocken bewusst zu entscheiden; wenn nötig mit einer qualifizierten Mehrheit, wenn die Schuldenbremse verletzt würde.

Die dritte Motion fordert: «Keine Neuverschuldung in den Planjahren», eigentlich eine alte Forderung der EVP: «Keine neuen Schulden dulden.» Die Regierung und die Gegner wollen uns nun weismachen, eine Annahme gefährde die Planungssicherheit vor allem der Laufenden Rechnung. Die Regierung laufe Gefahr, das Budget zu beschönigen oder überstürzte Sparmassnahmen zu veranlassen. Dem kann ich entgegen: Wir sprechen hier nicht vom Ergebnis der Jahresrechnung. Diese ist weiterhin seriös und sauber im positiven Bereich zu planen. Das ist für die kommenden Planjahre jetzt schon so. Der Finanzierungssaldo als Kenngrösse für die Neuverschuldung ist vor allem ein Instrument der Investitionsrechnung und hat das Ziel der Selbstfinanzierung und eben nicht der Fremdfinanzierung. Wir dürfen nicht mehr ausgeben, als wir eingenommen haben. Das ist auf einfache Art, bei den Investitionen zu planen, deshalb stimmt die EVP dieser Motion zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Bei beiden Finanzmotionen der FiKo geht es um das Thema Investitionen, mein Vorredner hat es gesagt. Aber die Grünen kommen zu anderen Schlussfolgerungen. Ich gebe zuerst noch unsere Position zur Frage der SNB-Gewinne bekannt: Es ist klar, dass die SNB-Gewinne keine sichere Sache sind. Das ist uns allen bewusst. Zwanzig Jahre erfolgte eine Ausschüttung; im Moment erfolgt sie nicht, und man weiss nicht genau, wie es weitergeht. Ich appelliere daran, beim zweiten Punkt dem Antrag der Regierung zu folgen, die eine Annahme dieses zweiten Punkts als Postulat empfiehlt. Das gibt genau den nötigen Spielraum. Wenn es zu einer Ausschüttung kommt, wäre es seltsam, es nicht zu budgetieren. Damit würden wir die Augen verschliessen vor Geld, das kommt. Im Gegensatz dazu ist aber auch klar, dass man es im Budget 2015 nicht vorsehen kann. Von daher unterstützt die grüne Fraktion die Antwort der Regierung.

Bezüglich der Neuverschuldung ist die grüne Fraktion der Meinung, dass man die FiKo-Motion, so wie sie formuliert ist, nicht unterstützen kann. Wir müssen einen gewissen Spielraum erhalten, auch wenn für uns klar ist, dass eine Neuverschuldung kein Ziel sein kann. Man kann jetzt aber auch noch nicht sagen, was im Jahr 2018 sein wird. Von daher unterstützen wir auch hier wie die Regierung ein Postulat, um einen gewissen Spielraum zu erhalten.

Zur Frage der Investitionen: Die beiden Punkte hängen, wie gesagt, zusammen. In den letzten Voranschlägen wurden die Investitionen stets gekürzt. Das schreibt auch die Regierung in ihrer Antwort. Im Voranschlag 2012 wurde gekürzt; im Voranschlag 2013 und im Voranschlag 2014 wurden die Investitionen im Umfang von 50 bzw. 30 Mio. Franken gekürzt. Gestern haben wir erneut im Voranschlag 2015 die Investitionen gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Das heisst, dass der Kanton Bern in diesem Bereich in den letzten Jahren massiv reduziert hat. Investitionen sind notwendig, sonst verschieben wir die Verantwortung auf die späteren Generationen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass der Substanzerhalt der Gebäude im Kanton sonst nicht bewerkstelligt werden kann und dass bereits heute ein Nachholbedarf besteht. Finden es die Ratsmitglieder richtig, wenn wir nicht mehr in öffentliche Gebäude investieren können und diese verlottern? Die Grünen sind der Meinung, es brauche hier eine nachhaltige Investitionspolitik. Versäumnisse, die zu einer Verschlechterung des Gebäudezustands im Kanton Bern führen, werden uns später teuer zu stehen kommen, weil man dann Gesamtanierungen vornehmen muss. Das ist nicht im Interesse der Grünen. Weiter geben wir zu bedenken, dass anstehende grosse Investitionsvorhaben, die wie der Campus Technik in Biel wohl auch im Rat unbestritten sind, nur dann möglich sind, wenn wir genügend Investitionsmittel zur Verfügung stellen. Die Grünen sind nicht für jede Investition. Wir werden hier auch über einzelne Strassenausbauvorhaben diskutieren. Was uns in diesem Saal, der doch mehrheitlich bürgerlich geprägt ist, jedoch erstaunt, ist das investitionsunfreundliche Klima. Investitionen in den Werterhalt sind günstiger als Instandstellungen. Investitionen in den Campus Technik Biel schaffen Mehrwert für den Kanton und für die Wirtschaft, aber auch für die Schülerinnen und Schüler und den Bildungsstandort Kanton Bern. Investitionen schaffen und sichern auch Arbeitsplätze. Das sage ich bewusst auch an die Adresse der bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter. HochbauzeichnerInnen, LandschaftsarchitektInnen, unzählige Stellen sind in der Privatwirtschaft auch abhängig von Investitionen. Von daher würde es mich sehr erstaunen, wenn dieses bürgerliche Parlament solche wirtschafts- und investitionsfeindlichen Anträge unterstützen würde. Die grüne Fraktion tut das nicht. Investitionen ja, aber nachhaltig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Staatliche Investitionen sind wichtig für die lokale und die regionale Wirtschaft. Bei der Motion, welche die FiKo hier eingereicht hat, geht es nicht darum, die Investitionen zu kürzen oder sogar eine investitionsunfreundliches Klima im Kanton Bern zu schaffen, wie meine Vorrednerin gesagt hat. Es geht lediglich darum, das bisherige Investitionsvolumen fortzusetzen und weiterzuschreiben. Das haben wir vom Präsidenten der FiKo gehört. Es wird anders verteilt: Gewisse Investitionen werden anders finanziert. Mit den 440 Mio. Franken, die in der Motion stehen, haben wir genau dieselbe Situation wie bisher mit den genau gleichen Investitionen wie bisher mit den 500 Mio. Franken. 60 Mio. Franken werden anders finanziert. Die BDP stimmt dieser Motion grossmehrheitlich zu. Wir sind allerdings der Meinung, dass man das Investitionsvolumen flexibel handhaben muss. Es darf nicht sakrosankt sein, denn es stehen Grossprojekte an, sodass dieser Wert in einzelnen Jahren überschritten wird. Wir bitten deshalb darum, das flexibel zu handhaben. Ich erinnere daran: Die Investitionen von heute sind die Gewinne von morgen.

Ich komme zur zweiten Motion der FiKo, «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»: Wie ich bereits ausgeführt habe, ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Planungsinstrument, er ist mit sehr vielen Unbekannten behaftet und ist daher ein bisschen wie Kaffeesatzlesen. In den nächsten

Jahren werden noch zahlreiche Faktoren auf den Aufgaben- und Finanzplan Einfluss nehmen. Ich will nur einige nennen: die Teuerung, die Zinsentwicklung, die Wirtschaftsentwicklung, die Steuererträge, Gesetzesänderungen, der Finanzausgleich, SNB-Gewinne, Naturereignisse, die sich nicht vorhersehen lassen, und weitere mehr. Grundsätzlich sind wir aber mehrheitlich der Meinung, dass die Aufgaben- und Finanzpläne auch beim Finanzierungssaldo ausgeglichen gestaltet werden sollten. Deshalb ist eine Mehrheit der BDP für Annahme dieser Motion. Einzelne stehen ihr jedoch kritisch gegenüber. Zur Motion BDP, Feller, äussere ich mich nicht; Erich Feller hat sie begründet. Ich bitte den Rat, die drei Motionen anzunehmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich kurz fassen und kann mich eigentlich dem Votum von Jakob Etter anschliessen. Bei der Finanzmotion zu den SNB-Gewinnen ist das Jahr 2015 bereits vom Tisch. Für das Jahr 2016 müssen sie aus meiner Sicht nicht budgetiert werden, weil die Ausschüttung der SNB-Gelder so unsicher ist, dass man sie nicht ins Budget aufnehmen darf. Im Fall, dass wir plötzlich einen Segen von 100 Mio. Franken erhalten, hätten wir noch andere Ideen: Immerhin haben wir noch gewisse Schulden, die getilgt werden sollten. Wenn das alles gelingt und wir keine Schulden mehr haben, können wir effektiv überlegen, ob die Steuern gesenkt werden könnten. Das ist jedoch Zukunft. Hier geht es bekanntlich um die SNB-Gelder von 2015 / 2016. Wir stehen grossmehrheitlich hinter dieser Motion.

Zur Motion bezüglich Nettoinvestitionen: Das Grundproblem, über das wir gestern schon gesprochen haben, ist der Finanzierungssaldo, der bestimmt, ob die Schuldenbremse der Investitionen aktiviert wird oder nicht. Schon im Budget 2015 musste die Regierung 17 Mio. Franken einsparen, weil sonst der Finanzierungssaldo ins Negative gefallen wäre. Eigentlich müssten wir die Investitionen ganz klar im Auge behalten, damit wir uns effektiv nicht neu verschulden. Das wäre nämlich die Konsequenz davon. Wir können ganz klar hinter dieser Motion stehen, denn wenn nun gewisse Investitionen aus dem Investitionsbudget fallen, sei es durch FABI oder durch einen Systemwechsel, bleibt die Höhe der Nettoinvestitionen auf demselben Niveau. Wir kürzen die Investitionen also nicht, wie Natalie Imboden, gesagt hat, sondern bleiben im Moment auf dem Niveau, das wir uns zuvor schon gegeben hatten.

Zur zweiten FiKo-Motion: Auch für die glp ist es ganz wichtig, dass sich der Kanton nicht neu verschuldet. Das ist ganz klar zuoberst auf unserer Prioritätenliste. Die Regierung soll sich bewusst sein, dass beispielsweise 2017 und 2018 eine Neuverschuldung droht, indem die Finanzierungssaldi jetzt schon im Negativen sind. Klar kann man sagen, es werde vielleicht noch einiges ändern und man werde möglicherweise neue Gegebenheiten einbeziehen müssen, aber die Mehrheit der Fraktion würde es begrüssen, wenn die Regierung jetzt schon darauf achten würde, dass der Finanzierungssaldo, der jetzt noch im Negativen ist, nicht negativ bleibt. Wir können also auch diese Motion, die sich gegen eine Neuverschuldung ausspricht, mehrheitlich unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann mich etwas kürzer fassen: Die SVP stimmt allen Motionen zu. Die Motionäre haben eingehend begründet, weshalb man zustimmen sollte. So wie es aussieht, werden alle Motionen eine Mehrheit finden. Der einzige Wermutstropfen ist, dass eine Finanzmotion für die Regierung nicht verbindlich ist, soweit sie den AFP betrifft. Die Regierung muss sich lediglich im nächsten Planungsprozess äussern, ob sie die Motionen umgesetzt hat und wenn Nein, weshalb nicht. Es wäre, interessant von der Finanzdirektorin zu hören, wie sie sich dazu stellt: ob sie eher davon ausgeht, dass die Motionen umgesetzt werden, wenn sie überwiesen werden, oder nicht.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP unterstützt alle drei Motionen, denn sie liegen ganz auf der Linie der FDP. Die BDP-Motion, die SNB-Gewinne nicht mehr zu budgetieren, ist für uns sinnvoll, denn wer von uns budgetiert schon einen Gewinn, der nicht sicher ist. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu. Bei der ersten Motion der FiKo hat der Präsident der Finanzkommission offen kommuniziert und aufgezeigt, weshalb sie eingereicht wurde: Wir kürzen nicht die Investitionen, sondern wollen sie bei 500 Millionen Franken belassen. Wir wollen sie jedoch nicht erhöhen, Natalie Imboden. Weil es hier eine Verschiebung gibt, wird die Zahl auf 440 Mio. Franken gesenkt. Die 60 Mio. Franken werden sonst wie verteilt, aber ausgegeben werden sie. Zur zweiten Motion der FiKo: Die FDP will keine Neuverschuldung. Wir wollen zur Entlastung der kommenden Generationen die Schulden abbauen und wollen keine zusätzlichen Schulden machen. Deshalb empfehlen wir dem Rat, allen drei Motionen zuzustimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Auch die grüne Fraktion möchte keine Neuverschuldung. Schulden sind wenn möglich zu vermeiden. Über die Nachteile von Schulden müssen wir wahrscheinlich nicht diskutieren. Trotz vielen guten Willens gibt es manchmal auch bittere Wahrheiten, denen wir ausgeliefert sind. Es ist deshalb weder politisch sinnvoll noch realistisch, schon jetzt für die Jahre 2017 oder sogar 2019 dem Regierungsrat ein absolutes Schuldenverbot für die Planung aufzuzwingen. Der Regierungsrat braucht trotz unseres ausdrücklichen Wunsches, keine neuen Schulden zu machen, einen gewissen Handlungsspielraum für Nottfälle und für die Planung. Einnahmen, Konjunktur sowie sich verändernde externe und interne Rahmenbedingungen können sich bis 2017 in beide Richtungen, die schwer voraussehbar sind, verändern. Wir können nicht einmal für das nächste Jahr mit Sicherheit sagen, was auf uns zukommt. Es ist aber wichtig, dass der Regierungsrat seine Einschätzung für 2017 aus heutiger Sicht transparent darlegt. Wir sollten nicht vergessen, dass die Zahlen für 2017 eine Planung sind und laufend angepasst werden können und sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Herbst 2013 gingen wir in der Diskussion im Zusammenhang mit der ASP von einem Budgetdefizit von 170 Mio. Franken aus und nahmen eine Reihe von schmerzhaften Kürzungen vor. Nur einige Monate später schloss die Jahresrechnung 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken ab. Die Differenz beträgt also rund 327 Mio. Franken. Zu unserer Kritik sagte die Finanzdirektorin, dass sie tatsächlich ein halbes Jahr vorher nicht gewusst hatte, wie die Jahresrechnung aussehen werde. Wie gesagt, wollen auch wir keine Neuverschuldung. Wir möchten das aber nicht mit einer strikten Motion festlegen. Wir werden diese Motion daher ablehnen.

Barbara Streit-Steller, Bern (EVP). Ich werde die Finanzmotion «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren» ablehnen, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Der AFP ist aus meiner Sicht ein Instrument, mit dem der Regierungsrat dem Grossen Rat aufzeigt, wie es in den kommenden Jahren weitergehen könnte. Im Zusammenhang mit dem Budget haben wir mehrere Male gehört, dass sei Kaffeesatzlesen. Und der AFP ist noch mehr Kaffeesatzlesen. Der Regierungsrat stellt dort Investitionen ein; er stellt Prognosen für das Lohnwachstum, für das Wachstum der Personalkosten und zeigt Tendenzen bezüglich der Steuereinnahmen auf. Und er warnt den Grossen Rat vor allem vor Defiziten, die es geben könnte, oder vor grossen Investitionsbrocken. Der AFP ist aus meiner Sicht nicht dazu da, um alles schon auszubügeln und alle Schwierigkeiten, die auftreten könnten, schon im Voraus unter den Tisch zu wischen. Es ist relativ einfach, Schwierigkeiten unter den Tisch zu wischen: Als Regierungsrat kann man sehr leicht höhere Steuereinnahmen prognostizieren oder grosse Investitionen noch etwas verzögern. Ich frage mich allerdings, ob es in unserem Sinn wäre, wenn der Regierungsrat Schwierigkeiten, die in Zukunft auftauchen könnten, vor dem Grossen Rat einfach verstecken würde und mögliche Defizite, die am Horizont erscheinen, im Voraus ausgleiche. Mir ist es lieber zu wissen, wohin die Reise punkto Finanzen gehen könnte und dass eine gewisse Transparenz herrscht, auch wenn diese Reise nicht immer bei schönem Wetter stattfindet. Auf diese Weise kann der Grosse Rat rechtzeitig diskutieren, wo er Einsparungen vornehmen will, welche Aufgaben ihm wichtig sind und welche Investitionen er eventuell hinausschieben will. Wir dürfen das nicht dem Regierungsrat überlassen. Deshalb bitte ich den Rat, diese Motion zusammen mit mir abzulehnen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Dieses Mal geht es etwas länger. Ich äussere mich zuerst zur Motion «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016». Mit dieser Motion soll die Planungssicherheit in Bezug auf die Budgetierung der Nationalbankgewinnausschüttung geschaffen werden – oder anders ausgedrückt: Der Regierungsrat soll in den Jahren 2015 und 2016 keine Ausschüttung budgetieren. Was das Jahr 2015 betrifft, hat der Regierungsrat diese Forderung erfüllt, wie wir alle wissen, und hat keine Ausschüttung vorgesehen. Wenn ich auf die Nationalbankgelder angesprochen werde, wiederhole ich eigentlich immer, dass es sehr schwierig ist, im August das Budget zu präsentieren, jedoch erst am 31. Dezember zu wissen, ob das Geld kommt oder nicht. Rückblickend darf man festhalten, dass man für das Jahr 2015 das Geld sehr wohl in das Budget hätte aufnehmen können, weil die Signale ganz klar positiv sind. Die Ausgangslage präsentiert sich heute so, dass ich mit jedem Tag, der ohne Meldung über irgendwelche massiven Probleme in der Welt vorbeigeht, stärker davon ausgehe, dass das Nationalbankgeld 2015 ausbezahlt werden kann. Sehr grosse Optimisten, zu denen die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren indessen nicht gehören, rechnen sogar damit, dass es mehr Geld geben wird, als das, was uns eigentlich zusteht. Laut dem dritten Quartalsbericht der Nationalbank sieht es sehr positiv aus. Es ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, dass es plötzlich mehr Geld geben könnte. Artikel 7 der Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement sieht vor, dass die

Auszahlung erhöht werden kann, wenn die Ausschüttungsreserven nach der Gewinnverwendung einen Wert von 10 Mrd. Franken übersteigen. Aber eben: Das ist der heutige Wissensstand, und bis am 31. Dezember kann noch einiges passieren.

Es gibt viele Wenn und Aber, es gibt auch ein Vielleicht, und das zeigt denn auch exemplarisch das Dilemma im Zusammenhang mit der Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung auf. Trotz allen Unwägbarkeiten dürfen wir davon ausgehen, dass 2015 eine Gewinnausschüttung erfolgt. Und gleichzeitig diskutieren wir jetzt schon darüber – und das ohne Not –, ob der Regierungsrat die SNB-Gewinnausschüttung für das Jahr 2016 einfach streichen soll. Man kann das natürlich wollen. Ich habe den Voten, die gefallen sind, zugehört und habe festgestellt, dass sich wohl eine Mehrheit für die Motion aussprechen wird. Wenn die Mehrheit diese Motion unterstützt und überweist, muss man sich auch bewusst sein, dass der Kanton Bern wegen der Schuldenbremse, die der Regierungsrat einhalten will, für den Voranschlag 2016 voraussichtlich Entlastungsmassnahmen wird beschliessen müssen. Ich erinnere Sie daran, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Bei den Entlastungsmassnahmen werden uns nicht völlig andere Massnahmen einfallen als diejenigen, die wir in der ASP diskutiert und verworfen haben. Deshalb beantragt der Regierungsrat, diese Finanzmotion in Bezug auf das Jahr 2016 als Postulat anzunehmen, aber ich spüre natürlich, dass sich dafür keine Mehrheit finden lässt.

Ich komme zu den Nettoinvestitionen: Der Regierungsrat hat die Gründe für die ablehnende Haltung in der Antwort ausführlich dargelegt. Ich verzichte deshalb darauf, sie zu wiederholen. Es scheint mir indessen wichtig, noch auf Folgendes hinzuweisen: Investitionen sind gewissermassen das Elixier für eine Weiterentwicklung eines Kantons. Wenn wir unsere Wirtschaftskraft auch noch etwas steigern wollen, was eigentlich unser aller Bestreben sein müsste, kommen wir letztlich nicht darum herum, auch künftig zu investieren. Gleichzeitig müssen wir auch zu den Investitionen, die wir bereits getätigt haben, Sorge tragen. Wenn wir sie nicht ordnungsgemäss unterhalten, wird es später einmal viel teurer. Übrigens hat der Regierungsrat im Voranschlag 2015 bewiesen, dass er nicht fix an der Plafonierung von 500 Mio. Franken festhält. Wenn es aus finanzpolitischen Gründen notwendig ist, ist er vielmehr bereit, diese Plafonierung zu reduzieren. Deshalb ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass die Nettoinvestitionen für 2016 und die fortfolgenden Jahre nicht jetzt schon ohne Not gekürzt werden sollten. Was ist die Realität? Es wird einen Sachplanungsüberhang geben, und wichtige Projekte müssen zurückgestellt werden. Zum Schluss möchte ich noch auf eine fehlerhafte Formulierung im Motionstext hinweisen. Dort steht: «[...] mussten im Spitalbereich die Staatsbeiträge im Voranschlag 2012 um 260 Mio. Franken aufgestockt werden, weil die Tarife neu einen Investitionsteil enthalten.» Diese Aussage stimmt so nicht. Die Mehrkosten sind entstanden, weil der Kanton Bern seit 2012 den Kantonsanteil in der Spitalfinanzierung auch für Behandlungen in den Privatspitälern entrichten muss.

Ich komme zur letzten Motion, «Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren»: Als Finanzdirektorin würde man es begrüssen, wenn die Finanzplanzahlen bis weit nach hinten schön schwarz wären. Leider war das in den vergangenen Jahren nicht der Fall. Seit meinem Amtsantritt im Juni 2010 gab es bisher ein einziges Jahr, das einen positiven Finanzierungssaldo aufwies. Und das ist das kommende Finanzplanjahr 2016. Sonst wiesen die Finanzplanjahre immer negative Saldi auf, und zwar so hohe negative Zahlen, dass wir letztlich die ASP beschliessen mussten. Die Sorgen mit den negativen Finanzierungssaldi haben mich und auch den Grossen Rat intensiv beschäftigt. Heute stehen wir in der Finanzpolitik jedoch an einem ganz andern Ort als noch vor ein paar Jahren. Es stimmt aber, dass die Jahre 2017 und 2018 derzeit noch einen negativen Finanzierungssaldo aufweisen. Das zeigt, dass wir uns nach wie vor in einer sehr labilen finanziellen Situation befinden. Mit Blick auf unseren 10,5-Mrd.-Finanzhaushalt müssen wir diese beiden negativen Finanzierungssaldi von 29 und 54 Mio. Franken in den letzten beiden Finanzplanjahren jedoch etwas relativieren. Was würde eine Überweisung dieser Motion bedeuten? Nehmen wir an, dass wir im Frühjahr, wenn wir die Budgetarbeiten des kommenden Jahres machen, feststellen, dass das neue Finanzplanjahr 2019 ohne Gegenmassnahmen voraussichtlich einen negativen Finanzierungssaldo von 50 Mio. Franken aufweisen würde. Und gehen wir ebenfalls davon aus, dass die Motion überwiesen worden wäre. Wäre der Grosse Rat dann bereit, im November 2015 ein Entlastungspaket von 50 Mio. Franken für das Jahr 2019 zu beschliessen – notabene Entlastungsmassnahmen für ein Jahr, von dem wir gerade in Bezug auf die konjunkturelle Lage, auf die Steuererträge, auf die Ausgleichzahlungen des Bundes etc. noch verhältnismässig wenig wissen? Mit der Überweisung dieser Motion würde man uns alle, auch den Grossen Rat, dazu zwingen, im November 2015 für das Jahr 2019 Entlastungsmassnahmen zu beschliessen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Grosse Rat dazu Lust verspürt. Die Alternative wären kosmetische Massnahmen, damit der Finanzierungssaldo posi-

tiv würde. Grossrätinnen, und Grossräte, ist das Ihr Verständnis von Budgetwahrheit? – Für mich ist es das definitiv nicht. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. Sie haben nun die Finanzdirektorin gehört: Investitionen, Investitionsplanung herunterfahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmt die Investitionsplanung im Voranschlag hervor und schaut, wie diese Planung gemacht wurde. In der BVE steht an oberster Stelle das Tram Region Bern, das mit 200 Mio. Franken veranschlagt wurde. Das Volk hat dieses Geld für den Kanton freigemacht. Dort wurde der Spielraum für die Regierung schon einmal geschaffen. Die Motion, welche die Finanzkommission hier eingereicht hat, ist nicht für alle Zeiten fix. Die FiKo ist sehr wohl wirtschaftsfreundlich und wird, wenn nötig, den Plafond erhöhen. Zum jetzigen Zeitpunkt wollten wir der Regierung ganz klar signalisieren: Wenn es Entlastungen gibt, die in die Laufende Rechnung übergehen, soll sie diese bitte im Investitionsprogramm abbilden.

Zur Neuverschuldung: Wir haben einen Systemwechsel: Heute genehmigt das Parlament den AFP zum ersten Mal. Wenn wir diese Motion nicht überweisen, geben wir der Regierung einen Freipass und zeigen, dass wir eine Neuverschuldung akzeptieren. Sie hat sich das selbst in ihren Programmen vorgegeben, und der Grosse Rat war in zahlreichen Abstimmungen mehrheitlich gegen eine Neuverschuldung. Diese Motion unterstreicht das. Ich bitte deshalb den Rat, alle drei Finanzmotionen zu überweisen. Ich hoffe, die Regierung nehme dieses Signal wahr und werde es im kommenden Planungsprozess voll und ganz umsetzen.

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous commençons par la motion financière de M. Feller. Ceux qui acceptent cette motion votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Finanzmotion 126-2014 Feller)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 48

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion financière. Nous passons au vote sur la motion financière de la Commission des finances «Adaptation du plafond de l'investissement net à partir de 2016». Ceux qui acceptent cette motion votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Finanzmotion 201-2014 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja ..98

Nein 48

Enthalten 3

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion financière. Nous passons au vote sur la motion financière de la Commission des finances «Pas de nouvel endettement dans le PIMF». Ceux qui acceptent cette motion votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Finanzmotion 202-2014 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja ..90

Nein 59

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion financière.

Antrag JuKo

Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 der Justiz

Antrag FiKo

Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 unter Einbezug der Planungserklärung und der Finanzmotionen

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. In der vorherigen Abstimmung wurde meines Erachtens die Legitimation der Genehmigung vorgenommen. Das Parlament hat der Regierung ein klares Zeichen gegeben, in welche Richtung sie gehen soll. Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, den Aufgaben- und Finanzplan zusammen mit den Inhalten der Planungserklärungen und Finanzmotionen zu genehmigen und der Regierung sowie der Verwaltung grünes Licht zu geben, ihre Planung zum jetzigen Zeitpunkt im normalen Rhythmus weiterzuführen. Ich nehme an, dass im Rat Gelüste vorhanden sind, den AFP abzulehnen oder sich der Stimme zu enthalten. Ich bitte den Rat jedoch, in seiner grossen Mehrheit, dem AFP zuzustimmen. Ich weiss, es ist ein neues Instrument: Es handelt sich um eine Genehmigung, aber wir haben aus meiner Sicht genügend Zeichen gesetzt, damit man zustimmen kann. Die FiKo hat mit einem Verhältnis von 9 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Aufgaben- und Finanzplan zugestimmt. Natürlich nimmt die FiKo auch die Finanzplanung der Justiz zur Kenntnis.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich muss meinem Vorredner – meinem Fraktionskollegen und dem Präsidenten der FiKo – widersprechen: Wie wir einige Male gehört haben, genehmigen wir heute zum ersten Mal den AFP. Wenn wir zustimmen, sagen wir ausdrücklich Ja zu dem Finanzplan, den uns der Regierungsrat vorlegt. Die Finanzmotionen, die wir zu Recht überwiesen haben, haben, falls überhaupt, erst Auswirkungen auf das Geschäft, das uns im kommenden Jahr vorgelegt wird, also auf den Finanzplan, den wir nächstes Jahr im Rat behandeln. Was der Regierungsrat mit verbindlichen überwiesenen Vorstössen macht, habe ich Ihnen gestern Nachmittag anhand der Motion, die wir im Januar überwiesen hatten, erklärt. Deshalb bezweifle ich, dass sich der Regierungsrat tatsächlich an die Planungserklärungen und an die Finanzmotionen, die wir überweisen haben, hält. Ich hoffe zwar, dass er es macht, aber ich bin nicht ganz sicher, ob es wirklich so sein wird. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungsinstrument, wie wir heute mehrmals hören konnten: Er zeigt die Richtung auf, die der Regierungsrat mit den Finanzen einschlagen will.

Vor diesem Hintergrund bin ich etwas erstaunt, wenn hier gesagt wird, man dürfe dem Finanzplan nicht allzu grosse Bedeutung beimessen. Wenn wir wirklich wollen, dass wir zur Finanzpolitik etwas sagen können, müssen wir das machen, was wir in der Parlamentsrechtsrevision beschlossen haben: nämlich zeitgerecht, vorausschauend und verbindlich mitreden und mitsteuern. Genau das können wir machen, indem wir den Finanzplan genehmigen oder eben nicht. Wir können doch keinen Finanzplan genehmigen, der in den Finanzplanjahren 2017 und 2018 negative Finanzierungssaldi aufweist: einen Finanzplan, der eine Neuverschuldung bewirkt; einen Finanzplan, in dem nirgends zu sehen ist, dass der Regierungsrat irgendwelche neuen Angebote zur Strukturverbesserung machen will; einen Finanzplan, in dem das SNB-Geld enthalten ist, bei dem wir keine Ahnung haben, ob es tatsächlich kommen wird. Kurz: Dieser Finanzplan zeigt keinerlei Perspektiven auf. Es ist keine Rede davon, dass sich der Kanton finanziellen Spielraum schafft, und ebenso wenig davon, dass er im Bereich der Zentralverwaltung Stellen mit Koordinations- und Unterstützungsfunktionen abbauen will.

Die SVP-Fraktion will in den Finanzplanjahren keine solche Finanzpolitik genehmigen. Sie will Perspektiven sehen, sie will keine Finanzpolitik nach dem Prinzip Hoffnung und ohne Perspektiven. Und genau darum geht es bei dem Zeichen, das wir mit der Genehmigung oder eben der Nichtgenehmigung des Finanzplans setzen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Finanzplan in der vorliegenden Form ablehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich habe eingangs für die grüne Fraktion gesagt, dass für uns der Aufgaben- und Finanzplan ein transparentes Instrument ist. Es zeigt uns auf, wohin die Reise geht. Es zeigt die Schwierigkeiten auf und macht auch klar, wo Handlungs- und Diskussionsbedarf vorhanden ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Finanzplan ist eben ein Planungsinstrument

und es ist nicht so, dass alles, was dort steht, eins zu eins eintreffen wird. Der Investitionsstopp, den die bürgerliche Mehrheit in der vorhergehenden Abstimmung beschlossen hat, stimmt uns indessen mehr als nur kritisch. Mit diesen Finanzmotionen, die klar sagen, dass nicht noch mehr investiert werden darf, dass es keine Neuverschuldung geben darf und dass die SNB-Gewinne nicht einmal entgegengenommen werden dürfen, wenn sie denn kommen, ist der Aufgaben- und Finanzplan kein Planungsinstrument mehr, sondern verkommt zu einer Bremse. Er ist eine Investitionsblockade und hindert uns daran, vorausschauend zu politisieren. Die grüne Fraktion kann einem solchen AFP mit diesen Ergänzungen, die nun vorgenommen wurden, nicht einfach zustimmen. Wir werden uns mehrheitlich der Stimme enthalten.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). In der Logik dessen, was ich beim Budget, das schon fast Schnee von gestern ist, gesagt habe, müsste jetzt eigentlich auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Finanzplan ablehnen oder sich mindestens der Stimme enthalten. Sie haben Ihre Anliegen durchgebracht; das war absehbar. In der Diskussion hat sich indessen auch gezeigt, dass es auch auf der bürgerlichen Seite Kreise gibt, die einige Kröten schlucken mussten, insbesondere das prognostizierte Defizit. Es handelt sich bekanntlich um einen Finanzplan mit dem entsprechenden Stellenwert. Niemand von uns weiss, wie es in einem halben Jahr aussieht, wie dann die Börse funktioniert, ob die SNB Gewinne macht oder nicht: Es gibt also sehr viele Unbekannte. Es bringt den Kanton sicher nicht weiter, wenn wir nun den Finanzplan an die Regierung zurückweisen. Wir helfen nicht mit, gegen die Regierung zu schießen und die Verwaltung schlechtzumachen, denn sie haben einen riesigen Aufwand betrieben und setzen alle Kräfte ein, um den Kanton weiterzubringen. In dem Sinn wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion heute mitwirken, um eine Mehrheit zu finden, die den Finanzplan unterstützt. Wir machen es nicht mit freudigem Herzen, wie ich gestern gehofft hatte, sondern eher zähneknirschend. Wir helfen jedoch nicht mit, in diesem Saal unheilige Allianzen zu schaffen. Ich appelliere an alle vernünftigen politischen Kräfte, heute ein Zeichen für den Kanton Bern zu setzen und dem Finanzplan zum Durchbruch zu verhelfen. Wir können im nächsten Jahr über das Budget 2016 wieder zusammen debattieren.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir werden dem Finanzplan zustimmen. Wir sehen ihn als rollende Planung. Zudem haben wir nun die drei Motionen überwiesen. Beim Nationalbankgeld haben wir das Hüst und das Hott herausgenommen: Das soll eine gewisse Voraussehbarkeit gewährleisten. Bei den Investitionen haben wir übrigens keine Kürzung beschlossen. Ich möchte in aller Form zurückweisen, was Grossrätin Imboden gesagt hat. Es geht letztlich um eine Verschiebung von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung; nämlich dort, wo bei Fallpauschalen neu die Investitionsanteile enthalten sind. Wir wollen das dort finanztechnisch nachvollziehen. Wir haben auch Vorgaben für die nächste Finanzplanung gemacht, weil es eben eine rollende Planung ist: dass nämlich keine Neuverschuldung erfolgen darf. Das heisst, die Regierung wird zusätzliche Massnahmen ergreifen müssen. Zudem möchte ich noch Folgendes sagen: Wir haben mit den Motionen nun einen Minimalboden gesetzt. Aber der Regierung ist es keineswegs verboten, selbst etwas in die Zukunft zu denken und Handlungsspielraum zu schaffen, auch wenn sie uns im nächsten Jahr einen neuen Finanzplan vorlegt. «Gouverner, c'est prévoir», und das erwarten wir hier eigentlich. Sonst würden wir sicher den nächsten Finanzplan zurückweisen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP-Fraktion stimmt dem Aufgaben- und Finanzplan in der vorliegenden Form zu. Für uns sind die Leitplanken klar gesetzt: Wir wollen keine Neuverschuldung. Wir wollen auch in Zukunft positive Finanzsaldi, und wir wollen positive Abschlüsse in der Laufenden Rechnung. Die Bedeutung des Aufgaben- und Finanzplans darf nicht überschätzt werden, das habe ich einige Male gesagt. Er gibt jedoch eine Leitplanke, er ist ein Planungsinstrument, das zeigt, in welche Richtung es geht. Für uns stimmt diese Richtung. Die Ablehnung bringt den Kanton in der jetzigen Situation nicht weiter. Ich bin etwas erstaunt, wenn man hier vorn sagt, die Motion BDP bezüglich der SNB-Gewinne bedeute, dass man diese Gewinne nicht einmal annehmen dürfe. Ich möchte dich, Natalie Imboden, doch bitten – wenn du bitte rasch zuhören möchtest –, die Motion noch einmal zu lesen. Es geht lediglich darum, dass wir die Gewinne nicht budgetieren, und nicht darum, dass wir sie nicht annehmen dürfen. Das war dann doch etwas übertrieben – ebenfalls der Investitionsstopp: Wenn Sie die Investitionen genau betrachten, erhöhen wir mit den 440 Mio. Franken im Prinzip die Investitionen um jene 17 Mio. Franken, um die sie gekürzt worden waren. Sonst wäre man bei 423 Mio. Franken und nicht bei 440 Mio. Franken. Es gibt also sogar eine leichte Erhöhung. Ich bitte den Rat, dem Aufgaben- und Finanzplan zuzustimmen.

Wichtig für uns ist nachher das Budget der folgenden Jahre. Aber die Leitplanken, die wir hier gesetzt haben, sind für uns richtig.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp ist froh und bisschen stolz, dass wir unsere Finanzen wieder etwas in den grünen Bereich gebracht haben. Es ist noch nicht definitiv, aber wir sind doch auf dem besten Weg dazu. Ich habe vorhin befürchtet, es käme noch zu einer unheiligen Allianz. Aber die SP hat gut reagiert, und dafür danke ich ihr ganz herzlich. Was uns die SVP nun vorschlägt, ist alles andere als konstruktiv. Wir hatten schon mit der Rückweisung ein Problemchen, das wir indessen ebenfalls lösen konnten. Es war illusorisch, was sie uns dort vorge schlagen hat: einen Finanzierungssaldo von ich weiss nicht wie vielen Hundert Millionen in den kommenden Jahren. Wir müssen froh sein, dass wir den Finanzierungssaldo im positiven Bereich behalten. Alles andere ist «nice to have», aber sicher schwierig zu erreichen. Soweit wir für die Finanzplanjahre mehr Verantwortung übernehmen müssen und uns genauer überlegen müssen, was wir da planen, bin ich dafür, dies ganz fundiert zu tun, anstatt einfach zu meinen, irgendwie komme es dann schon so heraus, wie wir wollen. Wir haben ganz klar Finanzmotionen überwiesen, welche die Leitplanken setzen. Ich habe volles Vertrauen in die Regierung, dass sie sich daran orientieren wird. Für die glp ist es deshalb keine Frage: Wir stehen zu diesem Finanzplan und werden ihm zustimmen.

Präsidentin. Est-ce que M. le Président de la Direction de la magistrature aimerait la parole? – Ce n'est pas le cas. Mme la Directrice des finances? – Non plus. Nous passons donc au vote. Nous faisons qu'un vote sur le plan intégré mission-financement 2016–2018 qui inclut le plan intégré mission-financement 2016–2018 de la Justice. Est-ce que vous êtes d'accord avec cela? – Nous faisons donc qu'un vote. Ceux qui approuvent le plan intégré mission-financement 2016–2018 à l'inclusion des déclarations de planification et des motions financières et de la partie de la Justice votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

(Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 der Justiz und Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 unter Einbezug der Planungserklärung und der Finanzmotionen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja ..90

Nein 24

Enthalten 2

Präsidentin. Tout d'abord, tout le monde demande ce qui se passera au mois de janvier. On a eu ici, la semaine dernière, quinze motions et postulats qui ont été acceptés en urgence pour le mois de janvier. Pour l'instant, nous pensons que l'on en aura besoin d'une petite semaine pour la session du mois de janvier. On vous avertira tout de suite quand on sera sûrs, ce sera à la troisième semaine de décembre, je ne pense pas avant le 17. Aussitôt que le Conseil-exécutif aura fait le plan, on pourra nous-même calculer combien de temps sera nécessaire.

Verabschiedung eines Grossratsmitglieds

Präsidentin. Ensuite, j'ai reçu une démission, celle de Mme Tanja Sollberger du pvl. Mme Sollberger est entrée au Grand Conseil le 20 octobre 2010, elle a été élue au mois de juin à la Commission de gestion et également à la Commission de la santé et des affaires sociales en tant que membre remplaçante. Elle a participé à une demi-douzaine de commissions ad hoc, c'est un mélange entre loi sur la police cantonale, loi sur les écoles de musique, stratégie économique, on a vraiment là tous les thèmes qui l'ont intéressée. Elle a aussi déposé des interventions. Je ne vais en citer qu'une parmi tant d'autres «Garantir le financement de la formation continue des médecins», puisque Madame est médecin, donc on comprend cette intervention. J'aimerais quand même, même si ce n'est pas tout à fait l'habitude ici, vous lire la lettre, pour vous expliquer les raisons de sa démission, parce que ce n'est pas tous les jours qu'une députée nous quitte pour partir à l'étranger.

«Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, liebe Beatrice, wie bereits in den Medien bekannt gegeben wurde, möchte ich auf Ende Jahr 2014 mein Amt als Grossrätin des Kantons Bern niederlegen. Ich konnte vor genau 4 Jahren als Nachfolgerin von Jan Flückiger für die glp der Stadt Bern in den Grossen Rat nachrutschen. Diese Wahl war für mich überraschend und ich freute mich sehr, dieses Amt zu übernehmen. Während der vergangenen Legislatur haben wir im Grossen Rat unter anderem die Versorgungsplanung und das Spitalversorgungsgesetz verabschiedet und ich konnte viel Erfahrung aus meinem medizinischen Alltag als Ärztin einfließen lassen. Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, dass es zeitweise schwierig war, die Belastungen im Spital mit diesem Amt unter einen Hut zu bringen. Häufig spürte ich auch, dass im Grossen Rat wenig Rückhalt für die Universitätsklinik des Kantons Bern vorhanden war. Die Auswirkungen dieser Politik haben wir im Arbeitsalltag häufig eins zu eins gespürt.

Trotzdem werde ich die Politik im Grossrat als eine sehr lehrreiche und für mich wichtige Zeit in Erinnerung behalten und bin sehr dankbar für all die Erfahrungen, die ich machen konnte. Auch die vielen menschlichen Kontakte habe ich als Bereicherung erfahren.

Aber in derselben Zeit ist auch ein Traum wiedererwacht, den ich schon seit vielen Jahren in mir trage, nämlich für einige Zeit sehr weit im Norden zu leben und zu arbeiten. Immer schon fühlte ich mich vom Hohen Norden angezogen. In diesem Sommer wurde dieses Vorhaben konkret. Ich habe eine Stelle angeboten bekommen und werde an Januar in der nördlichsten Universitätsklinik der Welt in Tromsø meine neue Stelle als Anästhesieoberärztin antreten. Ich freue mich sehr auf diese Herausforderung. Die Menschen, eine neue Kultur und die immer präsente Natur werden meinen neuen Alltag bestimmen. Die langen Nächte, die Nordlichter, das Meer und die Mitternachtssonne werden für mich neue eindrückliche Erfahrungen sein. Auch die weiten Distanzen werden in meinem Alltag zu ganz neuen Herausforderungen werden... (im Umkreis von 1000 km gibt es keine andere Universitätsklinik mehr). [...] PS: Falls jemand von euch zufällig auf einer Postschiffreise durch Norwegen in Tromsø vorbeifährt: Lasst es mich wissen!»

Chère madame, en tant que présidente du Grand Conseil, je vous ai toujours vue pleine de vie, souriante, ouverte, en ayant des connaissances des dossiers en profondeur, et malgré votre discrétion, vous avez des compétences évidentes et vous avez fait du bon travail parmi nous, je vous souhaite tout de bon pour votre avenir et un grand merci pour le travail que vous avez fourni pour le canton de Berne. Merci bien. (*Applaus*).

Nous arrivons donc au terme de cette session. Tout d'abord, j'aimerais vous remercier pour la bonne collaboration, la bonne ambiance qu'on a pu avoir dans cette salle, même si, nous l'avons vu tout à l'heure, nous avons des divergences politiques, mais il ne faut pas oublier qu'on est là pour cela. Il est clair que c'est ici que nous devons débattre et échanger nos points de vue. Vous avez fait cela avec respect, sans animosité, je vous en remercie infiniment (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Dans un mois, il y aura les fêtes de fin d'année, cette période est pour certains une période de joie et pour d'autres, c'est plutôt une période à passer le plus vite possible, malgré tout je vous souhaite à tous, à vous Mme la directrice des finances, à vos collaborateurs, à vous chers collègues, journalistes, personnes sur les tribunes, ainsi qu'à nos collaborateurs de l'administration, je vous souhaite à tous de bonnes fêtes de fin d'année et je clos la séance, merci. (*Applaus*).

Schluss der Sitzung und der Session um 11.41 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (d)